

Kissingensportverein KSV 90 e.V.

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen (ABB) für Laufveranstaltungen 2019/20

Veröffentlicht auf der Vereins-Homepage am 18. November 2018

1. Veranstalter: Kissingensportverein KSV 90 e.V., Vereinsregister VR 12572B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
2. Bestimmungen: Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) einschließlich der Gebührenordnung (GBO) in der aktuellen Fassung, die Gliederung folgt den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen für Wettkämpfe des DLV, soweit diese Laufveranstaltungen betreffen. Die Datenschutzerklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Laufveranstaltungen des KSV 90 e.V. ist an gleicher Stelle wie diese ABB veröffentlicht.
3. Teilnahmeberechtigung: offen für Jedermann/frau, auch ohne Vereinsmitgliedschaft
4. Entfällt
5. Meldungen: siehe Einzelausschreibung des jeweiligen Wettkampfes
6. Organisationsgebühren: wie Punkt (5) Eine Rückzahlung dieser Gebühren ist nicht möglich. Bei witterungsbedingtem Ausfall der Veranstaltung wird das Startrecht auf das Folgejahr übertragen.
7. Zeitpläne: wie Punkt (5)
8. - 12. Entfällt

13. Wertungen, Siegerehrung: wie Punkt (5)
14. Einsprüche, Berufungen: wie in DLO §15 festgelegt
15. Ergebnisprotokolle: Internet unter www.ksv90-berlin.de
- 16.-18. Entfällt

19. **Haftungsausschluss:** Eine Haftung des Veranstalters für Schäden auf Grund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betrifft auch Zustand von Laufstrecken). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.
20. Entfällt
21. Sportärztliche **Untersuchung/Gesundheitszustand:** Gem. § 5.1.1.6/DLO hat jede/r Teilnehmende für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.
22. Altersklassen: Tabelle „neue AK-Bez. gem. DLO“, örtliche Abweichungen wie (5)
23. Zugelassene Laufstrecken für den Kinder/Schülerbereich (Anhang 4 zur DLO), örtliche Abweichungen wie Punkt (5)
24. Entfällt

25. **Schlussklärung:** Jede/r Teilnehmende erklärt, dass sie/er diese Bestimmungen anerkennt und die Weisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten befolgt. Als Teilnehmende/r gilt nur, wer die vom Veranstalter vorgeschriebene Startnummer trägt. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung oder Startnummer ist nicht gestattet. Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Schlussklärung und die Punkte (19) und (21) dieser Bestimmungen am Wettkampfort gut sichtbar auszuhängen.